

Versicherungsschutz für Ihren Fahrzeuginhalt

Die Mannheimer Handelswarenversicherung mit Spezialdeckung für Betriebe des Baugewerbes

Ihr Fuhrpark ist bestens versichert. Schließlich brauchen Sie die Fahrzeuge jeden Tag. Da ist es beruhigend zu wissen, dass im Falle einer Beschädigung oder Entwendung eines Fahrzeugs die Versicherung für den entstandenen Schaden aufkommt.

Aber was ist mit dem Inhalt?



Ihr Autoinhalt ist oft mehr wert, als Sie denken

Was Ihre Firmenfahrzeuge wert sind, wissen Sie. Aber können Sie auch abschätzen, welche Werte sich im Fahrzeug befinden? Denken Sie an ...

- Werkzeuge, z.B. Bohrmaschinen/Messgeräte
- Roh- und Baustoffe
- Heizungsanlagen, Fenster, Türen

kurzum:

- der gesamte Autoinhalt, der im Zusammenhang mit der Berufstätigkeit mitgeführt wird.

Bei einem Unfall oder einem Einbruchdiebstahl in das Fahrzeug kann der Schaden am Autoinhalt schnell einige hundert, wenn nicht sogar einige tausend Euro betragen.

Aber: über die KFZ-Versicherung und auch über die üblichen Sachversicherungen ist dieses Risiko – wenn überhaupt – oft nur unzureichend versichert!

Versicherungsumfang

Bei der Spezialdeckung für Betriebe des Baugewerbes können Sie zwischen vier Deckungsformen, die aufeinander aufbauen, wählen:

Deckungsform A:

1. Transportmittelunfall

Das gilt nicht nur, wenn das transportierende KFZ verunglückt, zum Beispiel aufgrund eines geplatzten Reifens oder weil es von der Fahrbahn abkommt. Auch Unfälle beim Be- und Entladen eines Fahrzeugs sind versichert.

2. Plötzlich von außen einwirkende Ereignisse

Zum Beispiel der Einsturz von Brücken oder Lagergebäuden.

3. Brand, Blitzschlag, Explosion und höhere Gewalt

4. Einbruchdiebstahl

Wenn durch das gewaltsame Eindringen in ein allseitig abgeschlossenes oder durch Planen gesichertes Fahrzeug Ware entwendet wird.

5. Diebstahl ganzer Verpackungseinheiten (Kolle)

6. Diebstahl/Unterschlagung des Fahrzeugs (mit einem Selbstbehalt von 20 %)

7. Beraubung, Vandalismus, Plünderung

8. Unruhen

Zum Beispiel Streiks, Aussperrungen und Arbeitsunruhen.

Zusätzlich sind folgende Kosten mitversichert:

- Bergungs- und Beseitigungskosten infolge eines versicherten Ereignisses bis zu 10 % der Versicherungssumme
- Schadenabwehr- und Minderungskosten
- Fahrzeugreparaturkosten infolge eines ersatzpflichtigen Einbruchdiebstahlschadens (für den aus der KFZ-Kaskoversicherung kein Ersatz erlangt werden kann) bis zu 10 % der Versicherungssumme, maximal jedoch 1.000,- EUR

Deckungsform B:

Zusätzlich zu den in Deckungsform A versicherten Gefahren und Kosten ist hier die **Nachtklausel gestrichen**. Das heißt, die sonst üblichen Auflagen für die Zeit von 22 bis 6 Uhr entfallen.

Deckungsform C:

Zusätzlich zur Deckungsform B ist hier noch die **Domizilklausel** vereinbart. Das heißt, es besteht Versicherungsschutz, wenn das beladene, versicherte Fahrzeug bis zu drei Tagen vor Beginn oder im Anschluss an eine versicherte Reise an Ihrem Domizil oder am Domizil eines Ihrer Angestellten in einer verschlossenen Garage oder auf einem allseitig umfriedeten Grundstück abgestellt wird.

Deckungsform D:

Zusätzlich zur Deckungsform C kommt hier die sogenannte **erweiterte Domizilklausel** zum Tragen. Damit besteht auch Versicherungsschutz, wenn das beladene, versicherte Fahrzeug bis zu drei Tagen vor Beginn oder im Anschluss an eine versicherte Reise an Ihrem Domizil oder am Domizil eines Ihrer Angestellten **am Straßenrand** abgestellt wird.

Bei dieser Deckungsform besteht für Einbruchdiebstahl- und Diebstahlschäden am Domizil eine Selbstbeteiligung von 20 % je Schadenfall, mindestens jedoch 250,- EUR.

Die Handelswarenversicherung gibt es für Betriebe des Bauhaupt- und -nebgewerbes zu besonders günstigen Konditionen. Informieren Sie sich jetzt!

M Mannheimer Versicherung AG

Augustaanlage 66

68165 Mannheim

Telefon 0180.22024 (6 Cent je Anruf)*

Telefax 0180.299992

service@mannheimer.de

* aus dem deutschen Festnetz; Mobilfunkpreise können abweichen